

WETTKAMPFBEDINGUNGEN

Die Teilnahme am jeweiligen Bezirksfinale ist für alle Gruppen verpflichtend (Qualifikation), um an den Württembergischen Meisterschaften starten zu können. => NICHT im Turnfestjahr 2024!

Ist einer Gruppe aus triftigen Gründen die Teilnahme im zugeordneten Bezirksfinale nicht möglich, kann sie auf Antrag und der Zustimmung durch die Landesfachwartin Pia Hottenroth und die Kampfrichterverantwortliche Angelika Tucek im anderen Bezirksfinale starten.

Die Teilnahme am Deutschen Gruppentreffen ist nur mit einer Qualifikation bei den Württembergischen Meisterschaften/dem Landesfinale möglich.

=> NICHT bis 2025, da zeitlicher Rhythmuswechsel!

Qualifikation:

TGM: die 3 Erstplatzierten und Gruppen ab 34 Punkten (TGM-Jugend ab 30 Punkten); TGM-Gruppen, die die erforderliche Punktzahl nicht erreicht haben, können im TGW starten.

TGW: die 3 Erstplatzierten und Gruppen ab 21 Punkten und TGM-Gruppen ab 28 Punkten.

Ausnahme: bei der Teilnahme an Turnfesten ist KEINE Qualifikation erforderlich!

Disqualifikation:

Bei vorsätzlichen Regelverstößen und grob unsportlichem Verhalten durch die Wettkampfleitung.

Startrechte:

Die Anmeldung zu Wettkämpfen erfolgt grundsätzlich über das Gymnet. Jeder Teilnehmer muss sich vorab im Turnportal registrieren, eine lebenslang gültige ID Nummer beantragen (20 €) und dem Verein den Zugriff erlauben. Der Verein kann dann das Startrecht in Form einer Jahresmarke (5-10 €) beantragen. Jeder Teilnehmer kann nur in einer Gruppe und jede Gruppe nur in einer Wettkampfklasse starten. Gruppen, die nicht der Wettkampfausschreibung entsprechen, starten außer Konkurrenz.

Passkontrolle am Wettkampf:

Es ist analog zum Bund von jedem Teilnehmer an den TGM/TGW Wettkämpfen eine Kopie des Personalausweises/Kinderausweises auf Verlangen bei der Passkontrolle vorzulegen. Jeder Teilnehmer stellt sich persönlich vor.

WETTKAMPFBEDINGUNGEN

Internationale Gruppen:

Sie können nur im TGW und ohne Qualifikation starten. Die Teilnehmer benötigen einen gültigen Lichtbildausweis und einen Nachweis zur Gruppenzugehörigkeit.

Proteste:

Sind nur bei technischen Verstößen gegen die technische Ausstattung der Wettkampfstätten zugelassen, sofort beim Kampfgericht anzumelden und ohne Verzug schriftlich an die Wettkampfleitung vor Ort zu richten.

Fragen der Gruppen zu ihrer aktuellen Wertung können sie am Ende des Wettkampfes dem jeweiligen Oberkampfrichter stellen. Deshalb ist es wichtig, sich auf die Mitschrift und Notizen der Kampfrichter verlassen zu können.

Vorschriften zu Schmuck, Bandagen und Orthesen

Unter dem Aspekt der Gesunderhaltung der Wettkämpfer/innen wurden Vorgaben hinsichtlich der Nutzung von Bandagen, Orthesen und Schienen in einer Übersicht aufgezeigt. Diese bitte aus der Arbeitshilfe Anhang C der DTJ entnehmen unter: <http://www.dtb-online.de/portal/sportarten/tgmtgw/downloads.html>

Prinzipiell lässt sich sagen, dass Bandagen aus weichem und flexiblem Material zugelassen sind. Zur Visualisierung sind Beispiele solcher Bandagen bildlich in der Übersicht für die drei wichtigsten Gelenkzonen dargestellt.

1. Das Tragen von Schmuck während des Wettkampfes ist nicht gestattet d.h. der Schmuck ist entweder zu entfernen oder so abzutapen, dass keine Verletzungsgefahr mehr besteht.

2. Orthesen, Schienen und Gipsverbände sind verboten. Die Bandagen werden direkt vor dem Start bei jeder Disziplin vom OK kontrolliert und die Person wird gegeben falls von dieser Disziplin ausgeschlossen.

3. Oberflächliche Hautverletzungen (z. B. Schürfwunden) sind so abzudecken, dass sich diese Abdeckungen während der Absolvierung der Disziplin nicht lösen können. Gegebenenfalls erfolgt ein Abbruch der Disziplin. (Die Disziplin Singen ist bei den Punkten 1-3 ausgenommen).

WETTKAMPFBEDINGUNGEN

4. Die Gruppenmitglieder haben in den einzelnen Disziplinen angemessene Wettkampfbekleidung zu tragen, die die Intimzonen bedeckt und ein Verrutschen ausschließt. => *(Besonders bei Teenies wichtig!!!)*

Musik:

Alle verwendeten Musiken für die Disziplinen 1, 3 und 4 sind abspielbereit auf **CD** oder als **mp3-Datei** auf einem **USB-Stick** vorzulegen. Mehrere Musikstücke auf einer CD bzw. einem USB-Stick sind nicht zugelassen. Es sollten immer mehrere Exemplare der CDs bzw. USB-Sticks vorgehalten werden.

(Es wird angestrebt, die Musikstücke der Gruppen vorab per E-Mail an den dafür verantwortlichen des ausrichtenden Vereins zu schicken.)

Bricht eine Gruppe aus Gründen, die sie selbst zu verantworten hat, ihren bereits begonnenen Vortrag ab, so kann sie noch einmal neu beginnen. In diesem Fall erhält sie einen Punkt Abzug.

Fällt während des Vortrages bei den Disziplinen 1, 3 und 4 die Musik aus, kann der Vortrag auch ohne Musik beendet werden. Der Musikausfall führt zu keinem Punktabzug bei der Wertung.

Bei sichtlicher Verwirrung der Gruppe infolge des Musikausfalls hat die Oberkampfrichterin/der Oberkampfrichter abzurechnen. Die Gruppe hat in diesem Fall die Möglichkeit, den Vortrag neu zu beginnen oder den bisher gezeigten Vortrag bewerten zu lassen.

Sonstige Richtlinien:

Verletzungen:

Tritt während des Vortrages bei den Disziplinen 1, 3 und 4 sichtbar eine Verletzung auf oder wird der Vortrag nicht mehr mit der kompletten Mannschaft fortgeführt, hat der Disziplinverantwortliche abzurechnen.

Die Gruppe hat die Möglichkeit den Vortrag mit einer Ersatzperson neu zu beginnen oder den bisher gezeigten Vortrag bewerten zu lassen.

Bei sichtlicher Verletzung eines oder mehrerer Gruppenmitglieder ist der Disziplinverantwortliche in Absprache mit der Wettkampfleitung angehalten, die entsprechende Person bzw. Personen vom Vortrag auszuschließen.

Die Teilnehmerzahl darf während des Vortrages nicht variieren.

WETTKAMPFBEDINGUNGEN

Tritt während der Lauf- oder **Schwimmstaffel** eine Verletzung auf, darf die Gruppe die Staffel mit einer Ersatzperson wiederholen.

Beim **Medizinballweitwurf** darf für die verletzte Person eine Ersatzperson werfen.

Beim **Orientierungslauf** muss die Gruppe mit möglichst vielen Gruppenmitgliedern den Lauf bis zum Ende absolvieren. Die verletzte Person wird von mindestens einem der anderen Gruppenmitgliedern so schnell wie möglich zum Start/Ziel begleitet. Es gibt keine Wiederholungsmöglichkeit.

Mängel und Störungen, die nicht im Eigenverschulden der Gruppe liegen, führen zu keinem Nachteil. Die Gruppe ist in derartigen Fällen berechtigt, den Vortrag zu wiederholen. Solche Mängel und Störungen sind z. B. grobe Behinderungen durch Außenstehende oder die Pausenklingel beim Singen.

Messungen: die Leistungen in den messbaren Disziplinen werden über Stoppuhr oder Maßband ermittelt und anschließend in Punkte umgerechnet. Dazu gibt es eine Berechnungsformel (s. Arbeitshilfe)

Die Wertungstabellen sind der Arbeitshilfe Teil 2 zu entnehmen.